

Antrag der Kindertagespflegeperson

zur Förderung in Kindertagespflegenach § 23 SGB VIII gemäß Entgeltsatzung des Main-Kinzig-Kreises

Angaben zur Kindertages	pflegepers	on:					
Familienname		Vorname			Geburtsdatum	Geschlecht Weiblich Männlich	
Straße, Hausnummer			PLZ	Ort		THAILING!	
Telefonisch erreichbar unter	Mobil				E-Mail		
•		der Stunden ındqualifizierung:	Letzter Erste-Hilfe- Kurs für Säuglinge (Monat und Jahr)		je	Laut Pflegeerlaubnis dürfen	
						Kinder gleichzeitig betreut werden	
Für das Kind							
Familienname		Vorname			Geburtsdatum	Geschlecht Weiblich Männlich	
Straße, Hausnummer			PLZ	Ort	l	1	
2020 in Kraft. Personen/Kinder müss Masern oder eine Immunität gegen Nachweis des Impfse Ich beantrage folgende laut Laufende Leistunger	Masern aufwei chutzes (Ma fende Geldle	sern) ist bei deistung:	der Tages	spfleg			
Landesförderung für	Kindertages	spflege					
Reichen Sie nach Erhalt fo	lgende Beso	cheide ein. Zu	ır:				
 Erstattung nachgew Gesundheitsdienst 	viesener Auf und Wohlfal	wendungen f ortspflege (B0	ür Beiträg GW).	ge zui	⁻ Berufsgenos	senschaft für	
 hälftigen Erstattung binnen vierzehn Tag 	•		idungen z	zu ein	er angemesse	enen Alterssicherung,	
 hälftigen Erstattung Pflegeversicherung 	•		•		er angemesse	enen Kranken- und	
Zu dieser Betreuungs	situation we	erden keine zu	usätzliche	en Be	treuungsgelde	er erhoben	
Eine Pflegeerlaubnis nach	§ 43 SGB V	III wurde am					
durch (Bitte Nachweis beifügen, so	fern die Pflegepe	erson nicht im Mai	n-Kinzig-Krei	is wohn	haft ist)	erteilt.	
			-				

Version 01/2024



Weitere Angaben zur Betreuung (für die gesetzliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich)						
Beginn der Betreuung:						
Überwiegender Betreuungsort:						
In der Wohnung des Kindes 🗌 💮 In der eigenen Wohnung 🗌 💮 In angemieteten Räumen						
Betreuungsumfang:						
Anzahl der Tage pro Woche an denen die Betreuung stattfindet:						
Die Betreuung findet auch am Wochenende statt: ☐ ja ☐ nein						
Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit (pro Tag) :						
Das Kind erhält Mittagverpflegung während der Tagespflege: ☐ ja ☐ nein						
Meine Bankverbindung lautet:						
Bank Bankleitzahl						
Kontoinhaber Kontonummer						
IBAN: BIC:						
Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen der Betreuungszeiten für alle vorgenannten Kinder, den etwaigen Wegfall meiner Pflegeerlaubnis und sonstige Änderungen der vorstehenden Angaben dem Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises unverzüglich mitzuteilen.						
Ich versichere kein zusätzliches Entgelt für die Betreuung des Kindes von Erziehungsberechtigten zu erheben.						
Ich verabrede mit den Personensorgeberechtigten eine verlässliche Vertretungsregelung.						
Mit der Speicherung der Angaben zur Bearbeitung des Antrags und zur Meldung der gesetzlichen Statistik bin ich einverstanden (§§ 98 bis 103 SGB VIII).						
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Main-Kinzig-Kreises zur Förderung der Kindertagespflege in der jeweils gültigen Fassung an.						
Ort und Datum Unterschrift der Kindertagespflegeperson						
Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen Nachweisen versehen bitte übersenden an:						
Main-Kinzig-Kreis Jugendamt –Wirtschaftliche Jugendhilfe Postfach 1465						
63569 Gelnhausen						

Version 01/2024 2



Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise:

Vor dem Abschluss eines Tagespflegevertrages erfolgt eine Abstimmung mit dem Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn

- gleichzeitig eine Kopie des Tagespflegevertrages vorgelegt wird
- ein entsprechender Antrag auf Förderung in Kindertagespflege des/der Sorgeberechtigten vorliegt
- alle Angaben der Tagespflegeperson und des/der Sorgeberechtigten vollständig und mit den geforderten Belegen versehen vorliegen.

Das Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises prüft die Voraussetzungen und die Höhe der zu gewährenden monatlichen Geldleistung und erteilt hierzu einen Bescheid.

Geldleistungen werden frühestens ab dem Monat der Antragsstellung übernommen.

Die Kosten für die Kindertagespflege werden von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in voller Höhe übernommen. Hat die Tagespflegeperson die Erstattung des Sachaufwandes und des Beitrags zur Anerkennung der Förderleistung beantragt, tritt gleichzeitig die Kostenbeitragspflicht der/des Personensorgeberechtigten gemäß der Satzung des Main-Kinzig-Kreises zur Förderung der Kindertagespflege in der aktuell gültigen Fassung ein.

Die Kostenbeitragspflicht kann nur auf Antrag der/des Personensorgeberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung dem/den Sorgeberechtigten und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Lebt das Kind nur mit einem Sorgeberechtigten zusammen, so sind allein dessen Verhältnisse maßgeblich.

Soweit die Förderung eines Kindes unter drei Jahren anerkannt wird, erfolgt eine Leistungsgewährung zunächst befristet bis zum dritten Lebensjahr. Auf weiteren Antrag und nach entsprechender Prüfung kann das geförderte Betreuungsverhältnis verlängert werden.

Version 01/2024 3